

Gemeinsame Planung und gemeinsames Universitätsspital für unsere Region

Das Projekt der „Gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel“ besteht aus zwei Teilprojekten, die eng zusammen gehören: die „Gemeinsame Gesundheitsversorgung“ und die Fusion von Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland zum geplanten „Universitätsspital Nordwest“ (USNW).

Im Herbst 2018 beraten die Parlamente in Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Staatsverträge zu den beiden Teilprojekten. Die Staatsverträge regeln deren konkrete Ausgestaltung. Sie werden im Februar 2019 auch der Bevölkerung in beiden Kantonen zur Abstimmung vorgelegt, sofern die beiden Parlamente den Staatsverträgen zustimmen werden.

Die drei Ziele des Projektes: optimierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone, deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Die beiden Staatsverträge sind auf Jahrzehnte hinaus die grösste Chance für Basel-Stadt und Basel-Landschaft, um das öffentliche Gesundheitswesen unserer Region gemeinsam zu Gunsten der Patienten sowie der Prämien- und Steuerzahlenden aktiv zu gestalten. Dies hat Pioniercharakter. Auch die Bundespolitik verfolgt es mit Interesse.

Nur das USNW bietet die Chance, dass sich Basel als eines der fünf Spitzenmedizin-Zentren der Schweiz erfolgreich weiterentwickeln kann. Das ist für die Zukunft des Life Science-Standortes der Region Basel von grosser Bedeutung.

Ohne Zusammenschluss wird es für die öffentlichen Spitäler schwierig: Die Fallzahlen in der Spitzenmedizin sind teilweise knapp, die Kosten im Alleingang hoch und die zukünftige finanzielle Sicherung der Investitionen immer schwieriger.

Ein fusioniertes USNW kann durch Realisierung von Synergien die Selbstfinanzierung sichern und den Kostenanstieg im Gesundheitswesen dämpfen. Ein Alleingang beider Spitäler wird hingegen beide Spitäler und Kantone teurer zu stehen kommen.

Die AG ist die richtige Rechtsform. Die Kantone BS und BL halten immer die Mehrheit an ihr. Bei einer Kündigung des Staatsvertrages bleibt die AG bestehen, dies im Gegensatz zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie bietet dadurch eine langfristige Sicherheit. Eine AG schafft die Voraussetzung für eine (regionale) Erweiterung der Trägerschaft durch öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Dritte.

Es ist höchste Zeit, dass wir in der Nordwestschweiz das Angebot in der Gesundheitsversorgung regional koordinieren.

Nur gemeinsam können wir dieses bedarfsgerecht und effizient steuern. Alleingänge sind zum Scheitern verurteilt.

Das USNW stellt sicher, dass die Bevölkerung Behandlungsmöglichkeiten von der Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin in der Region Basel hat.

Der Trend zu ambulanten Behandlungen hält an. Das USNW eröffnet Perspektiven für neue patientenfreundliche Behandlungsmöglichkeiten. Es wird planbare ambulante Eingriffe und stationäre Eingriffe entflechten und so die Prozesse vereinfachen. Als Ambulatorium ist der Standort Bruderholz prädestiniert. Dort hat es genügend Platz, auch für die nötigen Zufahrten, und Parkiermöglichkeiten.

Das USNW kann Doppelspurigkeiten abbauen und kostengünstiger arbeiten. Dies liegt im Interesse von uns allen, ob als Patienten, Versicherte oder Steuerzahlende.

Der Anstoss zur Bildung des USNW kommt von den beiden Spitalern selbst. Die Verwaltungsräte und Spitalleitungen haben das Konzept zusammen mit Mitarbeitenden entwickelt. Die beiden Spitäler werden es partnerschaftlich und sozialverträglich umsetzen, damit das USNW ein attraktiver, verlässlicher Arbeitgeber wird und seine Verantwortung in der Aus- und Weiterbildung wahrnehmen kann.

3-minütiges Erklärvideo «Die Zukunft des regionalen Gesundheitswesens»:
Youtube Basel-Stadt oder Youtube Basel-Landschaft